



Kirchensteuerabzug für Gewinnausschüttungen ab dem 01.01.2015
Neue Verpflichtungen für Kapitalgesellschaften
(Stand: Dezember 2014)

Bei Gewinnausschüttungen ab dem Jahr 2015 hat der Gesetzgeber für die zutreffende Erfassung und Abführung der Kirchensteuer ein neues Verfahren eingeführt (Kirchensteuerabzugsmerkmal = KISTAM).

Die Kirchensteuerpflicht ist grundsätzlich jährlich für alle Gesellschafter in einem zentralen Register elektronisch beim Bundeszentralamt für Steuer (BZSt) bis zum 31.10. für das Folgejahr abzufragen (**Regelabfrage**). Zuvor sind die betroffenen Gesellschafter jährlich zu informieren, damit diese gegebenenfalls bis zum 30.06. beim BZSt Widerspruch gegen eine Auskunftserteilung einlegen können. Diese formale Regelung ist insbesondere auf Unternehmen mit einem anonymen Gesellschafterkreis zugeschnitten.

Für Familienunternehmen und **Kapitalgesellschaften mit überschaubarer Gesellschafterstruktur** ist nach Auskunft des BZSt eine „**anlassbezogene Abfrage**“ rechtzeitig vor einer geplanten Gewinnausschüttung ausreichend. Diese muss **nur bei einer Gewinnausschüttung** durchgeführt werden. Auch in diesem Fall sind die Gesellschafter zwei Monate vor der Abfrage über ihr Widerspruchsrecht zu informieren.

Unterbleibt der Abruf entgegen der gesetzlichen Regelung und wird die einzubehaltende Kirchensteuer mangels Kenntnis der KISTAM nicht oder nicht zutreffend ermittelt und abgeführt, erfolgt die Kirchensteuerberechnung im Rahmen der Einkommensteuererklärung des betroffenen Gesellschafters. Unterbleibt dies, besteht für den Kirchensteuerabzugsverpflichteten ein Haftungsrisiko.

Erforderliche Maßnahme

Für das Verfahren muss jede Kapitalgesellschaft beim BZSt registriert werden. Dort wird eine Zulassungsnummer zum Kirchensteuerabzugsverfahren erteilt. Ohne diese Nummer kann keine Abfrage des Kirchensteuerabzugsmerkmals erfolgen.

Zur Vermeidung einer Verzögerung bei zukünftigen Gewinnausschüttungen empfehlen wir Ihnen die Registrierung Ihrer Kapitalgesellschaft (GmbH/AG) beim BZSt. Dies erfolgt aus Sicherheitsgründen in mehreren Schritten. Wenn Sie bereits ein ELSTER-Zertifikat haben, kann das Verfahren zur Registrierung vereinfacht werden. Ein Ablauf ist beigefügt.

Dieses Schreiben soll lediglich der allgemeinen Erstinformation dienen und ersetzt keine Einzelberatung.

Mit freundlichen Grüßen
Aisenbrey Weinländer & Partner mbB

Zertifizierung für das BZStOnline-Portal (BOP)

Eine GmbH kann diese Anmeldung nicht an den Steuerberater übertragen, der Antrag muss von jedem Unternehmen selbst gestellt werden.

Registrierung ohne ELSTER-Zertifikat

Sie finden diesen Zugang unter www.bzst.de

Steuern national / Formulare und Link / Formulare / Antrag Registrierung im BZStOnline-Portal

Mit diesem Antrag teilen Sie dem BZSt mit, dass Sie das BOP verwenden möchten. Es wird ein BOP-Zertifikat für das Kirchensteuerabzugsverfahren angefordert.

Im Antrag müssen Sie folgende Angaben machen:

- Unternehmensname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
- Ansprechpartner für die Registrierung (kompletter Name und Funktion im Unternehmen)
- Telefonnummer für Rückfragen (freiwillige Angabe)
- Zwingend ist die E-Mail-Adresse anzugeben.

Das ausgefüllte Formular müssen Sie ausdrucken, unterschreiben und mit der Post senden an:

Bundeszentralamt für Steuern
Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug
11055 Berlin

Danach erhalten Sie mit der Post eine BZSt-Nummer und per E-Mail eine Bestätigung

Liegen Ihnen beide Informationen vor, können Sie sich im BOP unter www.bzst.de registrieren:
Steuern National / Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer/ Formulare und Links / Portale /
BZStOnline-Portal

Ist das Formular komplett ausgefüllt, gehen Sie auf "Weiter" und überprüfen Ihre Angaben auf Richtigkeit, bevor Sie diese versenden. Der Versand wird elektronisch bestätigt. Daraufhin bekommen Sie

- sofort eine Aktivierungs-ID per E-Mail und
- einen Aktivierungs-Code per Post.

Mit beiden Daten gehen Sie auf:

www.elsteronline.de/bportal/bop/auth/RegistrierungSoft-PSE.tax

Dort können Sie nun mit dem zweiten Schritt "Aktivierung und erstmaliges Login" fortsetzen, indem Sie Aktivierungs-ID und -Code eingeben

Dann werden Sie aufgefordert, einen Speicherort für das BOP-Zertifikat zu wählen und ihre PIN zu vergeben. Diese können Sie selbst vergeben.

Klicken Sie anschließend auf "Weiter" und vervollständigen Sie Ihre Benutzerangaben.

Fachliche Zulassung zum BZStOnline-Portal

Mit ELSTER-Zertifikat bzw. nach Registrierung

Sie können sich direkt auf der BOP-Startseite unter www.bzst.de einloggen und müssen die "fachliche Zulassung zum Verfahren KiStA (Kirchensteuerabzug)" beantragen.

Mit Ihrem abgespeicherten BOPZertifikat und der PIN melden Sie sich im BOP an.

Dort finden Sie unter "Antrag auf Zulassung zum Verfahren KiStA / Privater Bereich / Dienste / Kirchensteuerabzugsverfahren" den "Antrag auf Zulassung zum Verfahren gemäß § 51a Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG), Änderung und Löschung von Daten".

Diesen Antrag müssen Sie online ausfüllen.

1. Antragsart: Erstzulassungsantrag
2. Art der Zulassung: Kirchensteuerabzugsverpflichteter (KISTAV)
3. Verfahrenskennung: keine Angaben
4. Weitere Angaben zum Antragsteller: Steuernummer und USt-ID-Nummer
5. Registereintrag: Registergericht und HRB-Nummer
6. BAK-Nummer: keine Angaben
7. Unternehmenszweck: Ausschüttende Gesellschaft
8. Angabe Ansprechpartner
9. Voraussichtliche Abfragemenge Regelabfrage / Anlassabfrage: 1

Fertigstellung wählen, pdf-Datei „Bestätigung der Annahme KISTA-Zulassung“ wird im BOP-Postfach eingestellt.

Diese ist auszudrucken und unterschrieben an das Bundeszentralamt für Steuern zu schicken.

Die **Zulassungsnummer** wird schriftlich erteilt und mit der Post zugeschickt